

Ausschreibung

Bauvorhaben: **Anbau an ein Mehrfamilienhaus
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Bauherr: **Doris Sauer-Kirbach und Harald Kirbach
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Angebot über: **Fliesenarbeiten**

Abgabe: **27. Juli 2005**

Zuschlagsfrist:

Ausführung: **November 2005**

Diesem Angebot liegen zugrunde und gelten nacheinander:
Diese Leistungsbeschreibung
Die VOB, Teile B & C in ihrer jeweils neuesten Fassung

Diese Teile werden bei Auftragsvergabe Vertragsbestandteile.

	Bieter	Geprüft
Titel 1 Vorbereitung	_____	_____
Titel 2 Fliesenarbeiten	_____	_____
Titel 3 Sonstiges	_____	_____
<hr/>		
Summe:	_____	_____

_____, den _____

Stempel, Unterschrift des Bieters

Vertragsbedingungen

1. Angebot

- 1.1. Der Bieter ist an das Angebot bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 1.2. Alle Aufwendungen des Bieters, die er bis zur Ausstellung des schriftlichen Auftrages zu erbringen hat, insbesondere:
 - Ausarbeiten des Angebotes
 - Massenprüfung
 - Planprüfung
 - Zeitaufwand für Vergabeverhandlungen
 - Berechnungen sofern für das Gewerk erforderlich, besonders auf dem Gebiet der Fachingenieure, wie Statikrechnungen für Fertigteildecken, Holzbinder, etc. falls erforderlich,sind im Angebot enthalten.
- 1.3. Das Einreichen von Nebenangeboten ohne Qualitätseinbußen ist erwünscht, sofern sie dem Auftragnehmer in irgend einer Form günstiger erscheinen.
- 1.4. Die Ausführung der Arbeiten versteht sich in fix und fertiger Arbeit. Der Bieter übernimmt die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h., Leistungen, die sich durch die Ausführung der Arbeit zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, aber erforderlich sind.
- 1.5. Sämtliche Nebenarbeiten/Leistungen sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Für die Unterbringung der Materialien und Arbeitskräfte hat der Unternehmer selbst zu sorgen.
- 1.6. Sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, verstehen sich alle Leistungen inkl. Lieferung der Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe sowie Transport frei Verwendungsstelle.
- 1.7. Vor der Abgabe des Leistungsverzeichnisses hat sich der Auftragnehmer von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen. Die Zeichnungsunterlagen können eingesehen werden. Aus Unklarheiten resultierende Forderungen werden nicht anerkannt.

2. Preise

- 2.1. Die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise werden Festpreise für die Dauer der Bauzeit.
- 2.2. Nachtragsangebote unterliegen den selben Vertragsbedingungen wie das Hauptangebot. Den Nachtragsangeboten ist grundsätzlich eine Kalkulation beizufügen. Die Einheitspreise des Hauptangebotes sind auch für Nachtragsarbeiten bindend.
- 2.3. Der Auftragnehmer hat die Kosten für Baustrom, Bauwasser und Bautoilette zu tragen. Hierfür wird eine Pauschale von 0,5 % der Nettoschlusssumme einbehalten. Ein Außengerüst, soweit erforderlich, wird bauseits gestellt.
- 2.4. Führt der Auftragnehmer Leistungen aus, die seiner Meinung nach nicht oder nicht in dieser Form im Vertrag enthalten sind, auch bedingt durch Änderungen seitens des Auftraggebers, so hat er den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen und gleichzeitig ein Nachtragsangebot (siehe 2.2) einzureichen.
- 2.5. Der Auftraggeber behält sich vor, jederzeit Änderungen anzuordnen. Aus Fortfall oder Minderung kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn herleiten, auch wenn der Fortfall

oder die Minderung mehr als 10%, bezogen auf die Einzelposition bzw. den Gesamtleistungsumfang, ausmachen.

- 2.6. Wenn nach VOB § 2(5) neue Preise oder nach Ziffer 6 neue Vergütungen zu vereinbaren sind, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, durch Herausgabe seines mit der Kalkulation einzureichenden Preisangebotes nachzuweisen, daß er bei der Preisermittlung von der Kalkulation des Hauptangebotes ausgegangen ist.

3. Ausführungsunterlagen

- 3.1. Die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen erhält der Auftragnehmer in zweifacher Ausfertigung. Für weitere Ausfertigungen trägt der Auftragnehmer die Kosten.
- 3.2. Die Ausführungsunterlagen werden vom Auftragnehmer geprüft bezüglich ihrer Maßgenauigkeit, technischer Richtigkeit und Vollständigkeit. Ist nach 10 Tagen kein schriftlicher Widerspruch beim Auftraggeber eingegangen, bzw. ist mit der Ausführung bereits begonnen, hat der Auftragnehmer die Richtigkeit und Vollständigkeit anerkannt.
- 3.3. Ein Satz der Ausführungsunterlagen des Auftragnehmers hat während der Bauzeit auf der Baustelle vorzuliegen.

4. Durchführung

- 4.1. Gemeinsame Zufahrtswege, Transportwege, Lager- und Arbeitsplätze sind vor Beginn aller Arbeiten mit der Bauleitung abzusprechen. Sondergenehmigungen der Behörden sind seitens des Auftragnehmers einzuholen. Sämtliche Genehmigungskosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- 4.2. Für die Beseitigung des Bauschuttes gilt zusätzlich zu den Bestimmungen der VOB Teil C:
Die Entfernung des Bauschuttes und sonstiger Verunreinigungen des Baustellengeländes ist vom Auftragnehmer lastenfrei für den Auftraggeber, auch auf besondere Anweisung der Bauleitung hin, durchzuführen. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung wird die Beseitigung, ohne vorher gemahnt zu haben, von der Bauleitung auf Kosten des Auftragnehmers veranlaßt. Ist der Urheber nicht erkennbar, werden die Kosten anteilig auf alle Unternehmer, die in dem entsprechenden Baubereich tätig waren, umgelegt.
- 4.3. Mehrkosten aufgrund von Arbeitsunterbrechungen durch Witterungseinflüsse und spätere Anschlüsse an geplante Gebäude werden nicht anerkannt und besonders vergütet.
- 4.4. Mit Abgabe des Angebotes ist verbindlich der für die Baustelle vorgesehene verantwortliche Bauleiter und dessen Vertreter schriftlich zu benennen. Sein Name ist der Bauleitung mit der ausdrücklichen Erklärung mitzuteilen, daß dieser berechtigt ist, die Anordnung der Bauleitung auszuführen und gemeinsame Aufgabe anzuerkennen.
- 4.5. Der Auftragnehmer hat alle für seinen Zuständigkeitsbereich erforderlichen Abnahmen und Genehmigungen rechtzeitig zu beantragen und durchzuführen. Abnahmetermine sind der Bauleitung 24 Stunden vorher mitzuteilen, so daß die Möglichkeit besteht, daran teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Terminfrist kann der Abnahmetermin von der Bauleitung verschoben werden.
- 4.6. Sämtlicher Schriftverkehr mit dem Bauherren und dessen Sonderfachleuten sowie mit den Behörden ist

dreifach bzw. in dreifacher Kopie über den Architekten einzureichen.

- 4.7. Stundenlohnarbeiten, die in der Regel nicht anfallen, sind nur auf Anordnung der Bauleitung durchzuführen. Sie liegen nicht im Ermessen des Auftragnehmers und sind bei Vertragsleistungen unzulässig. Sie werden nur anerkannt, wenn die Stundenzettel unverzüglich von der Bauleitung gegenzeichnet werden.

5. Termine

- 5.1. Der Bauzeitenplan ist auf Verlangen des Auftraggebers bzw. der Bauleitung zu ändern und dem von der Bauleitung vorgesehenen Bauablauf anzupassen. Die Gewähr für die Einhaltung der Termine trägt der Auftragnehmer. Zur Einhaltung der Vertragsfristen etwa erforderlich werdende Überstunden sind Sache des Auftragnehmers. Hält die Bauleitung den Arbeitskräfteeinsatz für unzureichend oder sollten Arbeitskräfte ohne besonderes Einverständnis der Bauleitung abgezogen werden, so können Über oder Nachtstunden ohne besondere Vergütung verlangt werden. Diese Bestimmung wird auch durch etwaige zusätzliche Vereinbarungen nicht eingeschränkt. Werden Mängel an Material, Ausrüstung und Leistung von der Bauleitung festgestellt, so werden die für die Behebung dieser Mängel benötigten Aufwendungen weder hinsichtlich der Kosten noch der Termine vergütet

6. Haftung des Auftragnehmers

- 6.1. Der Auftragnehmer hat alle ihm bei der Ausführung seiner Bauleitung obliegenden gesetzlichen oder polizeilichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen und alle Schutzmaßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der Umgebung, insbesondere von Baulichkeiten, Straßenanlagen, Grundstücken, Grünanlagen, Bewuchs sowie der Sicherheit dritter Personen erforderlich sind. Er hat die Schutzvorkehrungen so lange vorzuhalten, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist. Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Die Verantwortung, die den Bauleiter nach BGB trifft, geht vollständig auf den Auftragnehmer über, wenn er gegen die Baupolizei- oder Unfallverhütungsvorschriften verstößt oder gegen die anerkannten Regeln der Baukunst handelt. Der Auftragnehmer haftet bis zur endgültigen Abnahme der Gesamtleistung für jeden Schaden an Personen oder Sachen des Auftraggebers und Dritten, es sei denn, daß er nachweist, daß der Schaden keinesfalls durch sein oder seiner Arbeiter Verschulden entstanden ist.
- 6.2. In allen Schadensfällen ist der Tatbestand einwandfrei zu ermitteln und das Ergebnis in einem besonderen Protokoll festzuhalten. Dieses Protokoll ist nach Möglichkeit zusammen mit dem vom Auftraggeber bevollmächtigten Ingenieur anzufertigen und alsdann der Bauleitung in drei Exemplaren auszuhändigen.
- 6.3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, etwaige Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Auftragnehmer zu regeln und die sich ergebenden Recht-

streitigkeiten für die er nach Absatz 6.1 einzustehen hat, soweit prozessual möglich, auf seine Kosten und Gefahren zu führen, falls der Auftraggeber dies wünscht. Dieses gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer im Innenverhältnis keine Verantwortung für den Schaden zu tragen hat. Die Beweislast dafür trägt der Auftragnehmer. Bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter wird der Auftraggeber den Auftragnehmer nach Kräften unterstützen.

- 6.4. Die Haftung des Auftragnehmers bleibt für alle Leistungen auch dann im vollen Umfang bestehen, wenn bei der Ausführung, aufgrund späterer Angaben durch den Architekten oder der vorliegenden Baubeschreibung technische oder funktionelle Fehler auftreten und der Auftragnehmer nicht in schriftlicher Form vor Arbeitsbeginn den Auftraggeber und den Architekten darauf aufmerksam gemacht hat und um Genehmigung der von ihm vorgeschlagenen Ausführung ersucht hat.

7. Abnahme

- 7.1. Für die Abnahme der Leistung wird eine gemeinsame Begehung des Werkes vereinbart.

8. Bauwesenversicherung

- 8.1. Der Auftraggeber schließt für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab. Die Kosten für die Versicherung werden dem Unternehmer bei Schlußrechnung in Abzug gebracht. Es werden ihm hierfür 0.5 % der Nettoschlußrechnungssumme in Rechnung gestellt und von der Schlußrechnung abgezogen.

9. Gewährleistungen

- 9.1. Die Gewährleistung beträgt

60 Monate nach Abnahme.

10. Abrechnung

- 10.1. Sämtliche Forderungen müssen in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Abschlagszahlungen sind maximal mit 90 % der bereits geleisteten Arbeit möglich. Nach der Schlußabnahme und nach Prüfung und beiderseitiger Anerkennung erfolgt die Bezahlung des Restbetrages abzüglich 5% Sicherheitsbetrag bis Ablauf der Gewährleistung nach Absatz 9.1. Als Ersatz hierfür kann eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft vereinbart werden. Die Schlußrechnung soll die Bestätigung enthalten, daß weitere Forderungen aus dem Auftrag nicht bestehen. Die Abrechnungsunterlagen müssen so beschaffen sein, daß einwandfreie Rechnungsprüfung gewährleistet ist.

11. Gerichtsstand

- 11.1. Gerichtsstand ist der Hauptwohnsitz des Auftraggebers, wenn nachträglich nicht zwingend durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird.

12. Bauvertrag

- 12.1. Den vorgenannten Vertragsbedingungen gehen die Regelungen des noch abzuschließenden Bauvertrages vor.

Allgemeine Vorbemerkungen

Bei dem ausgeschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um ein Gebäude, welches nach 1945 wieder aufgebaut wurde. Es liegt in einer Wohngegend mit engen Straßen. PKW-Stellplätze stehen auf dem Grundstück nicht zur Verfügung. Der Unternehmer hat für Lager- und Aufenthaltsräume seiner Mitarbeiter selbst Sorge zu tragen, Ansprüche auf Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes bestehen grundsätzlich nicht.

Für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Straßen- bzw. Gehwegflächen (z.B. für die Stellung von Containern) sind vorschriftsmäßig abzusperren und deren Verwendung ist rechtzeitig beim zuständigen Ordnungsamt zu beantragen bzw. anzuzeigen. Alle hieraus entstehenden Kosten sind in den nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

Anlieferungen sind sofern möglich erst am Tage des Einbaues vorzunehmen, ansonsten sind sie mit der Bauleitung abzusprechen.

Die Einzelvergabe an andere Unternehmer von nachstehend beschriebenen Titeln oder auch Teilen von Titeln bleibt vorbehalten und hat keinen Einfluß auf die Einheitspreise.

Zusätzliche technische Vorschriften und Nebenleistungen

Gewerk: Fliesenarbeiten

Die nachfolgenden Leistungen sind, wenn nicht anders angegeben in die Einheitspreise einzukalkulieren, es erfolgt keine gesonderte Vergütung.

1 Allgemein

- 1.1 Sämtliche Zeichnungsmaße sind vor Beginn der Arbeiten zu überprüfen. Differenzen sind mit der Bauleitung zu klären.
- 1.2 Innengerüste für die Durchführung der vertraglichen Leistungen sind vom Auftragnehmer zu stellen. Die Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft sind zu beachten.
- 1.3 Alle Höhen sind vor der Ausführung mit der Schlauchwaage festzulegen und genau einzuhalten. Zu vorhandenen Anschlußpunkten (Sockel etc.) dürfen keine Toleranzen auftreten. Das Ausgleichen zulässiger Toleranzen im Rohbau ist in die Einheitspreise der betreffenden Positionen einzukalkulieren. Alle Wand- und Sohlenflächen sind vor Beginn der Fliesenarbeiten auf einer gemeinsamen Begehung mit der Bauleitung abzunehmen. Spätere Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.
- 1.4 Rohrdurchführungen, Aussparungen für Schalter, Steckdosen etc. sind als Nebenleistung ohne Mehrkosten zu erbringen.
- 1.5 Die von den Elektrikern lose angebrachten Dosen und Installationsteile sind vom Fliesenleger auf Fugenkreuz oder Fliesenmitte einzuarbeiten.
- 1.6 Aus schalltechnischen Gründen dürfen Beläge oder Verkleidungen einschl. deren Untergründe keine unmittelbaren Verbindungen mit Rohrdurchführungen erhalten. Sichtbar bleibende Durchführungen (die also seitens des Installateurs nicht mit Rosetten abgedeckt werden), müssen mit dauerelastischem Material abgedichtet werden.

Bereits eingebaute Fenster, Türen, Wannen, etc. sind gegen Beschädigung und Verunreinigung zu schützen. Eventuelle Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Leistungsbeschreibung

Gewerk: Fliesenarbeiten

1 Vorbereitung

1.1 Liefern und Erstellen von Abmauerungen für die Duschwanne aus Gasbetonsteinen. Es ist eine Revisionsöffnung vorzusehen. Die Abmauerung muß für die Fliesenaufnahme im Dünnbettmörtel geeignet sein.

Ummauerung zweiseitig

1 psch _____ € _____ €

1.2 Schließen einer "Revisionsöffnung" mittels der u. gewählten Fliesen mit einem Magnetrevisionsrahmen.

1 St _____ €/St _____ €

1.3 Liefern und Erstellen eines Betonsockels um Wasser- und Heizungsleitungen herum. Maße ca. 15/15 cm.

1,00 m _____ €/m _____ NEP €

1.4 Liefern und Erstellen einer Abmauerung um den WC-Ständer herum aus Gasbetonsteinen. Die Abmauerung ist mit dem Wandmauerwerk kraftschlüssig zu verbinden. Der WC-Ständer ist mit Streckmetall oder Ziegeldraht zu umkleiden und mit Zementmörtel zuzuwerfen. Die Abmauerung muß für die Fliesenaufnahme im Dünnbettmörtel geeignet sein.

1 psch _____ € _____ NEP €

1.5 Liefern und Erstellen einer Rohrabkantung für die Steigeleitung mittels Steckmetall oder Ziegeldraht und Zementmörtel.

1,00 m _____ €/m _____ NEP €

1.6 Liefern und Erstellen einer Rohrabkantung für die Steigeleitung mittels vorgefertigten Eckelementen z. B. Fabrikat Wedi oder gleichwertig (auch waagrecht)

1,00 m _____ €/m _____ NEP €

1.7 Wände mit gut sitzendem Öl- oder Lackanstrich vorbereiten für die Verlegung von Fliesen im Dünnbett.

1,0 m² _____ €/m² _____ NEP €

1.8 Wände mit Kalk- oder Binderfarbenanstrich vorbereiten für die Verlegung von Fliesen im Dünnbett.

1,0 m² _____ €/m² _____ NEP €

1.9	Aufbringen eines Haftgrundes auf gut sitzenden Fliesen für deren Überklebung.	1,00 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP _____ €
1.10	Liefern und Erstellen eines Spritzbewurfes auf Mauerwerk. Der Spritzbewurf muß aus reinem Zementmörtel bestehen und vollflächig deckend aufgebracht werden.	7,30 m ²	_____ €/m ²	_____ €
1.11	Liefern und Erstellen eines Ausgleichsputzes. Der Ausgleichsputz muß lot- und waagrecht aufgebracht werden zur Aufnahme eines Fliesenbelages im Dünnbettmörtel.	1,00 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP _____ €
1.12	Liefern und Erstellen einer Tiefgrundierung auf Gipswerkstoffen. Der Tiefgrund muß vollflächig aufgebracht werden.	9,50 m ²	_____ €/m ²	_____ €
1.13	Liefern und Erstellen eines Dichtungsanstriches im Wandbereich für eine Dusche incl. aller notwendigen Vorarbeiten auf Gipskartonwänden und altem rohen Mauerwerk mit einer elastischen Dichtungsschlämme. Der Dichtungsanstrich muß kleinere Risse dauerhaft wasserdicht überbrücken.	4,5 m ²	_____ €/m ²	_____ €
1.14	Liefern und Erstellen eines Dichtungsanstriches incl. aller Vorarbeiten im Fußbodenbereich mit einer elastischen Dichtungsschlämme. Der Dichtungsanstrich muß kleinere Risse dauerhaft wasserdicht überbrücken.	1,0 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP _____ €
1.15	Liefern und Einbau von Dichtungsbändern für Ecken und Übergänge von Wand zu Fußboden passend zu den vorgenannten Dichtungsanstrichen	4,0 m	_____ €/m	_____ €
1.16	Liefern und Einbau von Dichtungsmanschetten für die Duscharmatur. Fabrikat Dallmer oder gleichwertig. .	2 St.	_____ €/St	_____ €
1.17	Liefern und Einbau einer Nivellierspachtelung für einen alten Estrich incl. aller notwendigen Vorarbeiten. Die mittlere Schichtstärke beträgt 15 mm.	3,0 m ²	_____ €/m ²	_____ €
1.18	Vorbereiten von alten Estrichen für die nachfolgende Verlegung von Fliesen im Dünnbettmörtel. Auf dem Estrich ist eine Entkoppelungsmatte aufzubringen.			

	3,0 m ²	_____ €/m ²	_____ €
1.19	Liefern und Erstellen von dauerelastischen Verfugungen auf Silikonbasis incl. Reinigen der Fugen, wo notwendig hinterlegen mit geeignetem Fugenband und Vorprimern. Farbe nach Wahl des Auftraggebers, passend zu den jeweiligen Fliesen. Ansonsten Erstellung der Fugen nach Herstellerangabe.		
	19,30 m	_____ €/m	_____ €
1.20	Liefern und Einbau einer Aluminiumwinkelschiene als Fliesenabschluß im Bereich der Übergänge zu anderen Fußbodenbelägen.		
	0,90 m	_____ €/m	_____ €
1.21	Liefern und Einbau einer Messingwinkelschiene als Fliesenabschluß im Bereich der Übergänge zu anderen Fußbodenbelägen.		
	1,00 m	_____ €/m	_____ NEP €
1.22	Erstellen einer innenseitigen Außenwanddämmung aus Wedi-Platten, d = 2cm.		
	5,80 m ²	_____ €/m	_____ NEP €
1.23	Spachteln der vorgenannten Platten in den Bereichen, in denen nicht gefliest wird		
	1,70 m ²	_____ €/m	_____ NEP €
Summe Titel 1			_____ €

2 Fliesenarbeiten

Bei den nachfolgenden Positionen sollten die EP-Preise in jedem Falle angegeben werden, da bei Verwendung anderer Fliesen bzw. bauseitig gelieferter Fliesen der entsprechende Betrag gegengerechnet wird. Die Verfugung im Wandbereich ist mit silbergrauem, im Bodenbereich mit grauem Fugenmörtel vorzunehmen. Der Fugenmörtel muß wasserabweisend sein (Perlfuge) Rohrdurchführungen, Aussparungen für Schalter, Steckdosen etc., Fensteranschlüsse, Gebäudeecken und Pfeiler sind ohne Mehrkosten zu erstellen.

2.1	Liefern und Verlegen von Fliesen an der Wand im Dünnbettmörtel incl. Verfugung. Fliesengröße ca. 15/20 cm, weiß matt.		
	Fliesenpreis je m ² :	_____ €/m ²	
	13,20 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.2	Liefern und Verlegen von Fliesen an der Wand im Mörtelbett incl. Verfugung. Fliesengröße ca. 15/20 cm, weiß matt.		

	Fliesenpreis je m ² :	_____ €/m ²	
	7,30 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.3	Liefern und Verlegen eines Dekorstreifens als Zulage zu den o.g. Positionen ca. 15/2,5 cm, grau		
	Fliesenpreis je m:	_____ €/m	
	7,40 m	_____ €/m	_____ €
2.4	Liefern und Verlegen von Fliesen an der Wand im Dünnbettmörtel incl. Verfugung. Fliesengröße ca. 20/33 cm, weiß matt.		
	Fliesenpreis je m ² :	_____ €/m ²	
	13,20 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.5	Liefern und Verlegen von Fliesen an der Wand im Mörtelbett incl. Verfugung. Fliesengröße ca. 20/33 cm, weiß matt.		
	Fliesenpreis je m ² :	_____ €/m ²	
	7,30 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.6	Liefern und Erstellen einer farbigen Verfugung als Zulage zu den obigen Positionen.		
	37,32 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.7	Erstellen von Außenecken mit Fliesen ohne glasierte Kante. Erstellen der Außenecken mit Jolly-Fliesen. .		
	16,3 m	_____ €/m	_____ €
2.8	Erstellen von Außenecken mit Fliesen ohne glasierte Kante. Erstellen der Außenecken mit Jolly-Schiene im Farbton der Fliesen. .		
	1,0 m	_____ €/m	_____ NEP €
2.9	Erstellen von Außenecken mit Fliesen ohne glasierte Kante. Erstellen der Außenecken mit Jolly-Schiene aus Edelstahl.		
	1,0 m	_____ €/m	_____ NEP €
2.10	Liefern und Verlegen von Fliesen auf dem Fußboden im Dünnbettmörtel incl. Verfugung. Fliesen aus Feinsteinzeug, grau meliert, ca. 25/25 oder 30/30 cm.		
	Fliesenpreis je m ² :	_____ €/m ²	
	14,50 m ²	_____ €/m ²	_____ €

2.11 Liefern und Verlegen von Sockelfliesen passend zur vorge-
 nannten Position oder aus dieser geschnitten incl. Verfu-
 gung. Verlegung im Dünnbettmörtel.

Fliesenpreis je m: _____ €/m
 10,50 m _____ €/m _____ €

Summe Titel 2 _____ €

3 Sonstiges

3.1 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Ver-
 tragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerech-
 net werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die
 Bauleitung genehmigt werden.

Meisterstunde.

1 Std _____ €/Std _____ NEP €

3.2 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Ver-
 tragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerech-
 net werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die
 Bauleitung genehmigt werden.

Facharbeiterstunde.

4 Std _____ €/Std _____ €

3.3 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Ver-
 tragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerech-
 net werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die
 Bauleitung genehmigt werden.

Fachhelfer- oder Lehrlingsstunde.

4 Std _____ €/Std _____ €

Summe Titel 3 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €